

Doppelpass: Neue Sprachregelung

Geht es nach Luc Frieden, wird der Gesetzentwurf über den Doppelpass in diesem Jahr das Parlament passieren. Bei einer Konferenz der Handelskammer stellte der Justizminister auch die neue Sprachregelung vor. Das Hauptaugenmerk gilt dem Gesprochenen. Dabei ist es für die Erlangung der luxemburgischen Staatsbürgerschaft wichtiger, das Luxemburgische zu verstehen (passive Kenntnisse), als es selbst zu sprechen (aktive Kenntnisse). Man müsse nachweisen, dass man Radio- oder Fernsehnachrichten verstehe und selbst eine Situation des alltäglichen Lebens schildern können. Ausländer, die sich vor 1984 niederließen, sind ebenso von der Sprachklausel entbunden, wie jene, die ihre Schule im Großherzogtum absolviert haben. (mas)